

BEKANNTMACHUNG

Prüfungen am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich

- Sommersemester 2018 -

Die Teilnahme an Teilprüfungen der Zwischen-/Schwerpunktbereichsprüfung sowie an Prüfungen im Rahmen des Begleitfachs Rechtswissenschaft und der Belegung von rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges setzt zweierlei voraus:

1. für die Studierenden, die vom Prüfungsamt Jura noch nicht zum Prüfungsverfahren zugelassen worden sind, eine vorherige Beantragung dieser Zulassung in Papierform zu Beginn des Semesters, in dem die erste Teilprüfung erbracht werden soll¹ und
2. für alle Studierenden² eine elektronische Prüfungsanmeldung über das Online-Portal <http://basis.uni-bonn.de>.

Nur innerhalb folgender Fristen eingehende Anträge bzw. An- und Abmeldungen werden berücksichtigt!

Die **Zulassung** zum jeweiligen Prüfungsverfahren

(Zwischenprüfung, Schwerpunktbereichsprüfung sowie Begleitfach Rechtswissenschaft und Belegung von rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges) ist vom

Dienstag, 10. April 2018 bis Donnerstag, 03. Mai 2018, 12 Uhr

in **Papierform** zu beantragen.

Lediglich **noch nicht zugelassene Studierende** müssen einen derartigen Antrag einreichen!³ Das **Formular** ist, ausgefüllt und unterschrieben, **ausschließlich in den Briefkasten des Prüfungsamtes (Postfach Nummer 37, gegenüber dem Dekanat)** einzuwerfen oder per Post an das Prüfungsamt zu senden. Bei Einsendung des Zulassungsformulars per Post gilt der **Poststempel des 03. Mai 2018**. **Studienortwechsler** machen gleichzeitig Angaben zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

An- und Abmeldungen für alle Abschluss**klausuren** sowie für die (Grundstudiums-) **Hausarbeiten** sind vom

Donnerstag, 21. Juni 2018 bis Donnerstag, 05. Juli 2018, 12 Uhr

über das **elektronische Anmeldeverfahren** (<http://basis.uni-bonn.de>) durchzuführen.

Wichtig: Kontrolle der vorgenommenen An- und Abmeldungen:

Alle **Prüflingsteilnehmer sind verpflichtet**, die sie betreffenden Anmelde- und Abmeldedaten unverzüglich nach der Prüfungsan- bzw. abmeldung unter <http://basis.uni-bonn.de> über die Funktion „Info über angemeldete Prüfungen“ oder „Notenspiegel“ zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich (aber jedenfalls noch innerhalb der Anmeldefrist vom 21. Juni 2018 bis Donnerstag, 05. Juli 2018, 12 Uhr) beim Prüfungsamt per E-Mail unter pruefungsamt@jura.uni-bonn.de zu rügen! Zum **Nachweis der Anmeldung** muss nach jeder Sitzung die Bestätigungs-E-Mail oder die pdf-Datei unter „Info über angemeldete Prüfungen“ oder „Notenspiegel“ ausgedruckt werden! Zum **Nachweis einer Abmeldung** ist unmittelbar nach Vornahme der Abmeldung die pdf-Datei unter „Notenspiegel“ auszudrucken. **Ab dem 05. Juli 2018, 12 Uhr sind die An- und Abmeldungen in der unter <http://basis.uni-bonn.de> unter der Funktion „Notenspiegel“ einsehbaren Form verbindlich.**

¹ Ausnahme: Diese Voraussetzung entfällt für Studierende des Masterstudiengangs „Deutsches Recht“. Hier erfolgt die Zulassung zu Semesterbeginn, nachdem alle erforderlichen Angaben bei Frau Dr. Dorn gemacht wurden.

² Ausnahme: Anmeldung zu Seminarprüfungen (hier findet eine Anmeldung beim jeweiligen Veranstalter statt).

³ Hauptfachstudierende haben im Rahmen des Studiums einmalig die Zulassung zur Zwischenprüfung und einmalig die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung zu beantragen.